

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Aufgrund der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.06.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer
 - a) die Medienangebote und Dienstleistungen der Gemeindebibliothek aktiv nutzt oder
 - b) einen Nutzerschein für die Gemeindebibliothek erwirbt.
- (2) Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) für die jährliche Benutzungsgebühr mit der Ausstellung oder Verlängerung eines Benutzerscheins
 - b) für Säumniszuschläge mit der Überschreitung der geregelten Leihfrist;
 - c) für Ersatzleistungen mit Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe fällig und sind direkt in der Gemeindebibliothek oder bei Bescheiden an die in der Gebührenentscheidung genannten Zahlstelle zu entrichten.

§ 4 Auslagen

Vorauslagte Post- und Fernmeldegebühren und Gebühren anderer Bibliotheken sind in tatsächlicher Höhe vom Benutzer zu erstatten.

§ 5
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 10.01.2017 außer Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 27.10.2025

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Anlage

Gebühren- und Auslageverzeichnis zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Gebühren & Ausweise	EUR
Erwachsene	7,50
Rentner / Pensionäre	6,00
Jugendliche (ab 13 Jahren)	4,00
Kinder (bis 12 Jahre)	3,00
Familien (max. drei Personen)	12,00
jedes weitere Kind bis 12 Jahre	2,00
Schnupperausweis (1 Monat)	1,00
Kooperativnutzer (Einrichtungen, Institutionen)	0,00

Säumnisgebühren, Rückgabeerinnerungen, Bescheide	EUR
Säumnisgebühr (nach Leihfristende; je Medium / je Woche)	2,50
1. Rückgabeerinnerung Gebühr (mit Beginn der 2. Säumniswoche / je Medium)	3,40
2. Rückgabeerinnerung Gebühr (mit Beginn der 4. Säumniswoche / je Medium)	5,00
Gebührenbescheid Gebühr (für die Leihfristüberschreitung)	10,00
Rückgabebescheid Gebühr (für den Medienersatz)	19,90

Ersatzleistungen	EUR
Ausstellung neuer Nutzerschein (Papierform)	1,00
Ausstellung neuer Nutzerschein (Scheckkarte)	2,50
Einarbeitungsgebühr bei Medienverlust (je wiederbeschafftem Medium)	10,00